



Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 21. Sitzung des Ausschusses für
Wirtschaft und Finanzen der Stadt Eberswalde
am 13.10.2016, 18:15 Uhr,
im Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio, Saal, Puschkinstraße 13, 16225
Eberswalde

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 20. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Eberswalde vom 15.09.2016
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Informationen des Vorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen aus der Stadtverwaltung
 - 7.1. Tätigkeitsbericht Kämmerei (Steuern, Vollstreckung)
 - 7.2. Sachstand Jahresabschluss 2014
 - 7.3. Sonstige Informationen
8. Informationsvorlagen
 - 8.1. **Vorlage:** I/0017/2016 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
20 - Kämmerei

Information zu Spenden und Sponsoring der Stadt Eberswalde per 31.12.2015

8.2. **Vorlage:** I/0018/2016

Einreicher/zuständige Dienststelle:
20 – Kämmerei

Information zu Spenden und Sponsoring der Stadt Eberswalde per 30.06.2016

9. **Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen, Stadtverordneten und sachkundigen Einwohnern sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung, dem/der Vorsitzenden des KJP und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung**

9.1. **Vorlage:** AF/0053/2016

Einreicher/zuständige Dienststelle:
Herr Markmann

***Umstellung der Finanzierung der Jugendförderung**

10. Tätigkeitsbericht der Technischen Werke Eberswalde und strategischer Ausblick

11. Diskussion hinsichtlich der Zuständigkeitsbereiche der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde

12. Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

12.1. **Vorlage:** BV/0359/2016

Einreicher/zuständige Dienststelle:
20 – Kämmerei

Umsetzung des § 2 b Umsatzsteuergesetz in der Stadtverwaltung Eberswalde

12.2. **Vorlage:** BV/0361/2016

Einreicher/zuständige Dienststelle:
67 - Bauhof

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung von öffentlichen Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung)

12.3. **Vorlage:** BV/0363/2016

Einreicher/zuständige Dienststelle:
80 - Amt für Wirtschaftsförderung und Tourismus

Finanzierung Schleusenregime am Finowkanal

TOP 1:

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Jur, Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen eröffnet die Sitzung um 18:15 Uhr.

TOP 2:

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Jur stellt fest:

- form- und fristgerecht geladen
- 10 Mitglieder anwesend
- Wirtschafts- und Finanzausschuss beschlussfähig
- keine Einwendungen

Herr Jur begrüßt Herrn Steve Rennert als Sachkundigen Einwohner im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen.

TOP 3:

Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 20. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Eberswalde vom 15.09.2016

Es liegen keine Einwendungen vor.

TOP 4:

Feststellung der Tagesordnung

Die Anfrage AF/0053/2016 „Umstellung der Finanzierung der Jugendförderung“ erhielten die Ausschussmitglieder mit der Nachsendung vom 06.10.2016 und wird somit als TOP 9.1 in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmung der geänderten Tagesordnung: einstimmig angenommen

TOP 5:

Informationen des Vorsitzenden

Herr Jur teilt mit, dass mit den Einladungsunterlagen die Ausschussmitglieder

- die Beantwortung der Anfragen von Herrn Zinn zum Sonderpostenmarkt Thomas Philipps

- die Beantwortung der Anfrage von Herrn Zinn zur FinE 2016
- das Antwortschreiben an Herrn Markmann zur Anfrage zu Pflegemaßnahmen in der Drehnitzwiese
- die Beantwortung der Vorabfragen von Herrn Zinn an den Zoodirektor, Herrn Dr. Hensch erhielten.

Vor Beginn der Sitzung wurde die Beantwortung der Anfrage AF/0046/2016 in der StVV am 29.09.2016 von Frau Dr. Pischel verteilt.

Herr Zinn:

- weist darauf hin, dass seine Anfrage zur Personalentwicklung hinsichtlich der Zooleitung (konkretisiert die Anfrage: hinsichtlich Zoodirektion, Zooinspektion), die er in der Sitzung am 15.09.2016 gestellt hatte, noch nicht beantwortet ist und wünscht bis spätestens zur nächsten Sitzung eine Antwort zu diesem Sachverhalt

Die Verwaltung nimmt das Anliegen mit.

TOP 6:

Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Einwohnerfragen.

TOP 7:

Informationen aus der Stadtverwaltung

Frau Stibane gibt folgende Informationen:

- die angekündigte Schulung zum Doppischen Haushalt findet am 15.10.2016 von 9:00 bis 16:00 Uhr statt; 15 Anmeldungen liegen bis dato vor
- die Fa. INIK Cottbus, die mit der Konzepterstellung für den Familiengarten betraut ist, wird im November in den Ausschüssen Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration, Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt, Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen sowie im Hauptausschuss einen Zwischenbericht abgeben und das vorgeschlagene Leitbild vorstellen
- für die zweite offene Politwerkstatt, die am 10.01.2017 stattfinden wird, wurde ein Zeitfenster von 18:00 bis 21:00 Uhr gewählt
- die Einwohnerstatistik wurde ortsteilbezogen mit Stand 30.09.2016 an die Ausschussmitglieder elektronisch versandt
- wenn das Anerkenntnis aller Beteiligten vorliegt, wird der IX. Mietspiegel in den betreffenden Ausschüssen im November behandelt

TOP 7.1:

Tätigkeitsbericht Kämmerei (Steuern, Vollstreckung)

Herr Siebert präsentiert den Tätigkeitsbericht Sachgebiet Steuern mit einer Präsentation, die der öffentlichen Niederschrift als **Anlage 2** beiliegt.

Herr Siebert präsentiert den Tätigkeitsbericht Sachgebiet Vollstreckung mit einer Präsentation, die der öffentlichen Niederschrift als **Anlage 3** beiliegt.

Herr Markmann:

- fragt, wie lange Forderungen offen bleiben

Herr Siebert erklärt dazu, dass das gemessen an den verschiedenen Arten der Vollstreckungsverfahren schwer zu beantworten ist, er kann keine konkrete Forderungsverweildauer benennen.

Herr Zinn:

- fragt, in welcher Höhe Kitagebühren offen sind und welche Maßnahmen ergriffen werden, wenn Kitagebühren nicht gezahlt werden

Herr Siebert teilt mit, dass er nur den offenen Saldo der sonstigen Forderungen, zu denen auch die Kitagebühren gehören, vorliegen hat. Er kann nicht sagen, welche Maßnahmen ergriffen werden, dazu erfolgen Einzelfallentscheidungen im Fachamt.

Herr Morgenroth:

- möchte wissen, ob die GEZ-Gebühren nach wie vor Spitzenreiter bei den fremden Amtshilfeersuchen sind
- fragt, wie viele Amtshilfeersuchen die Stadt Eberswalde an andere Städte gestellt hat

Dazu sagt Herr Siebert, dass der Beitragsservice (nicht mehr GEZ) den größten Anteil bei Amtshilfeersuchen einnimmt.

Wie viele Amtshilfeersuchen die Stadt Eberswalde an andere Städte gestellt hat, wird Herr Siebert im nächsten Ausschuss beantworten.

TOP 7.2:

Sachstand Jahresabschluss 2014

Herr Siebert teilt mit, dass das Rechnungsprüfungsamt die Jahresrechnung 2014 am 01.11.2016 von der Kämmerei erhalten wird.

Herr Siebert sagt, dass hinsichtlich der Vermögensrechnungen in der Kämmerei noch nicht alles fertig ist. Im Doppelhaushalt 2013/2014 waren die Planjahre defizitär geplant mit Plan-

ansätzen für 2013 von 1,61 Mio. Euro und für 2014 von 1,71 Mio. Euro. Wie bereits bekannt, wurde nach der Ergebnisrechnung 2013 gegenüber dem planerischen Defizit ein Überschuss von ca. 2,7 Mio. Euro der Rücklage zugeführt. Das wird in 2014 ähnlich sein, etwas mehr als 2 Mio. Euro.

Herr Siebert sagt zu den Abweichungen vom Plan zum Ergebnis, dass das zum einen aus den hohen Steuereinnahmen und zum anderen aus den Bereichen Sach- und Dienstleistungen und Abschreibungen herrührt.

Herr Siebert betont, dass alle Aussagen, die er hier trifft, vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt sind, bevor die Jahresrechnung 2014 im Februar 2017 vorgelegt wird.

TOP 7.3:

Sonstige Informationen

Herr Dr. König stellt eine Präsentation zum Thema SUW-Projekte vor; **Anlage 4.**

Herr Zinn:

- fragt, ob die von Herrn Dr. König genannten Mittel zur Verfügung stehen

Herr Dr. König sagt, dass die genannten Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds sind und diese auch bereitstehen.

TOP 8:

Informationsvorlagen

TOP 8.1:

Vorlage: I/0017/2016

Einreicher/zuständige Dienststelle:

20 - Kämmerei

Information zu Spenden und Sponsoring der Stadt Eberswalde per 31.12.2015

Die Informationsvorlage wird in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen.

TOP 8.2:

Vorlage: I/0018/2016

Einreicher/zuständige Dienststelle:

20 – Kämmerei

Information zu Spenden und Sponsoring der Stadt Eberswalde per 30.06.2016

Herr Zinn:

- möchte noch einmal anmerken, dass der Spendengeber „MOZ“ im Spendenbericht auf Seite 1 konkretisiert werden sollte um Irrtümern vorzubeugen

Frau Kersten:

- möchte auch wie im letzten Jahr nachfragen, warum Spenden aus 2012 noch immer nicht verbraucht worden sind
- fragt sich, ob die Spenden noch ihrem Bestimmungszweck zugeführt werden können

Frau Stibane sagt dazu, dass der Spendenempfänger darüber verfügt, in welcher Art und wann die Spende verbraucht wird. Dabei ist darauf zu achten, dass bei einer zweckgebundenen Spende diese auch dem vorgegebenen Verwendung zugeführt wird. Ein Zeitlimit für den Verbrauch einer Spende gibt es nicht. Gerade in KITAS wird häufig auf den Erwerb gewünschter Spielanlagen gespart.

TOP 9:

Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen, Stadtverordneten und sachkundigen Einwohnern sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung, dem/der Vorsitzenden des KJP und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

TOP 9.1:

Vorlage: AF/0053/2016

Einreicher/zuständige Dienststelle:

Herr Markmann

***Umstellung der Finanzierung der Jugendförderung**

Die Anfrage wurde von der Verwaltung, durch Herrn Gatzlaff, schriftlich beantwortet.

Herr Markmann:

- sagt, dass er den Ausführungen von Herrn Gatzlaff nicht folgen kann
- ist der Meinung, dass eine Umstellung der Finanzierung nicht nur ein Geschäft der laufenden Verwaltung ist und möchte hiermit darauf hinweisen

9.2 – mdl. Anfrage von Herrn Zinn:

- fragt, ob es noch eine Zusammenkunft zwischen dem Eberswalder Bürgermeister und dem Barnimer Kreisvorsitzenden der DEHOGA geben wird
- fragt an, bezogen auf die Anfrage AF/0046/2016 zur „Installation eines Citymanagers“, ob der Hauptverwaltungsbeamte beabsichtigt, dieses Thema noch auf die Tagesordnung der Ausschüsse zu setzen, auch im Hinblick auf die kommende Diskussion zum Haushalt 2017/2018
- möchte wissen, ob es aktuelle Entwicklungen zur Übernahme des Eisenbahnwerkes Eberswalde gibt

Herr Dr. König beantwortet die Anfragen wie folgt:

- nach seinem Kenntnisstand gab es noch kein Treffen, aber es wird noch ein Treffen geben

- er sagt, dass die Verwaltung zur Anfrage AF/0046/2016 ihren Standpunkt dargestellt hat, er geht nicht davon aus, dass es noch weitere Intensionen vonseiten der Verwaltung geben wird
- die Übernahme ist terminiert, alle Informationen sind bekannt, es erfolgten Tarifgespräche und Personalentscheidungen, hierzu wird er im öffentlichen Teil der Sitzung keine Aussagen treffen

9.3 – mdl. Anfrage von Herrn Markmann:

- beanstandet, dass auch in diesem Jahr der Beteiligungsbericht nicht zum festgesetzten Termin vorgelegt wurde
- möchte wissen, ob sich daran zukünftig etwas ändern wird

Frau Stibane führt dazu aus, dass der zuständige Kollege aktiv an der Fertigstellung der noch ausstehenden Berichte arbeitet.

TOP 10:

Tätigkeitsbericht der Technischen Werke Eberswalde und strategischer Ausblick

Herr Jur beantragt das Rederecht für Herrn Schaefer.

Abstimmungsergebnis zum Rederecht: einstimmig beschlossen

Herr Schaefer hält einen Tätigkeitsbericht und gibt einen strategischen Ausblick der Technischen Werke Eberswalde; **Anlage 5**.

Herr Bohn:

- möchte wissen, ob auch Werbung für das Freizeitbad baff in Polen erfolgt
- weist auf die guten Erfolge des Zoos hin

Herr Schaefer sagt dazu, dass sich die Werbeaktionen auf die unmittelbare Umgebung beziehen, denn ein Anfahrtsweg von rund 60 km macht keinen Sinn. Die Schwimmbäder in Fürstenwalde und Schwedt befinden sich wesentlich näher an der Grenze zu Polen und sind somit attraktiver.

Herr Morgenroth:

- fragt, ob in den nächsten Jahren größere Investitionen anstehen

Herr Schaefer informiert, dass im Zeitraum 2015 bis 2020 2 bis 2,5 Mio. Euro für neue Anlagen eingeplant sind, er betont auch noch einmal, dass sehr viel Wert auf hohe Wartungsleistungen gelegt wird.

Herr Zinn:

- möchte wissen, ob sich der Betreiberwechsel im Bistro positiv ausgewirkt hat
- fragt, ob es geplant ist, Geflüchtete bei der Personalentwicklung zu berücksichtigen
- sagt, dass es in der Diskussion zur Erhöhung der Preisstruktur die Empfehlung gab, das Schwimmbad auch anderweitig zu nutzen, möchte wissen, ob das zukünftig geplant ist oder ob es aus unterschiedlichsten Gründen nicht möglich ist
- freut sich, dass die TWE eigene Auszubildende hat ausgebildet
- findet gut, dass gesagt wurde, dass die Veränderung der Preisstruktur nicht nur positive Ergebnisse mit sich brachte
- würde sich freuen, wenn in den TWE ein Betriebsrat gegründet werden würde

Herr Schäfer sagt, dass sich der Betreiberwechsel durchaus auf die Qualität ausgewirkt hat. Sich auf die Personalentwicklung beziehend, führt Herr Schäfer aus, dass die Bewerber qualifiziert sein müssen, um die Arbeitsaufgaben zu erfüllen, egal welcher Herkunft sie sind. Auf eine anderweitige Nutzung der Sporthalle eingehend, sagt Herr Schaefer, dass zum Beispiel die Bodenbeläge nicht für Großveranstaltungen vorgesehen sind, außerdem möchte man auch nicht in Konkurrenz zum Familiengarten treten. Es ist geplant, neue Veranstaltungen in den Ablauf in der Schwimmhalle einzubinden, im Moment fehlt jedoch dafür das Fachpersonal, so Herr Schaefer.

Frau Kersten:

- findet es gut, dass Herr Schaefer sich bemüht, neue Veranstaltungen für Sport- und Schwimmhalle zu organisieren

TOP 11:

Diskussion hinsichtlich der Zuständigkeitsbereiche der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde

Frau Stibane sagt zu diesem Tagesordnungspunkt einleitend, dass die Zuständigkeitsregelung im Moment zur Diskussion gestellt ist, um von den Fraktionen Rückmeldungen einzuholen und zu klären, ob die Fraktionen dem Vorschlag, der seitens der Verwaltung vorgelegt worden ist, folgen wollen. Alle Rückmeldungen, die bis zur Erstellung dieses Papiers vorliegen, sind nachrichtlich in einer Synopse aufgenommen worden.

Bezüglich des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen gibt es unter anderem die Rückmeldung, dass finanzielle Aspekte der Energiewirtschaft in die Diskussion mit aufgenommen werden sollen.

Darauf eingehend, sagt Frau Stibane, dass die zweidimensionale Zuständigkeitsgestaltung (inhaltliche Themen und Dezernatsstruktur) nicht immer eine eindeutige Zuordnung zulässt. Mit Blick auf die Gesellschaften muss abgewogen werden, welche Themen in den Hauptausschuss gehören, da der Hauptverwaltungsbeamte dafür zuständig ist und was durch die drei zuständigen Dezernenten in den Ausschüssen inhaltlich geklärt werden kann. Das ist nicht immer trennscharf. Deutlich wird dies z. B. am Vorschlag „finanzielle Aspekte der Energie-

wirtschaft“, die inhaltlich gesehen sicherlich Sinn machen würde, aber mit Blick auf die Kreiswerke es auch die Zuständigkeit in der Stadt als Gesellschafterin gäbe. Dann kann auch entschieden werden, ob die Diskussionen hier im Ausschuss erfolgen oder aber, wenn es sich um eine Beteiligung handelt, dass das Thema in den Hauptausschuss gehört.

Die Ergänzung des Anstrichs „Betrieb des Familiengartens“ um „Entwicklung“ wäre z. B. lt. Frau Stibane unproblematisch, da der Familiengarten in die Zuständigkeit des Verwaltungsdezernates fällt.

Zum Vorschlag, den Anstrich „Betrieb und Entwicklung der Technischen Werke Eberswalde“ in den Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen mit aufzunehmen, weist Frau Stibane darauf hin, dass die Technischen Werke Eberswalde eine 100%ige Tochter der Stadt Eberswalde sind und sich die Zuordnung hier wieder für den Hauptausschuss ergibt, da er sich mit Beteiligungen befasst und es auf der anderen Seite auch noch die Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsrat gibt, die zuständig sind. Hier würde eine Doppelung in den Zuständigkeiten auftreten.

Zur Projektbegleitung Finowkanal wird Herr Dr. König später Aussagen treffen.

Frau Stibane sagt abschließend, dass sie den Standpunkt vertritt, stringent die Themen in den dafür zuständigen Dezernaten und deren Ausschüssen zu behandeln und wenn es einen anderen Ausschuss gibt, der zuständig ist, nicht den Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen dafür zuständig machen zu wollen.

Herr Morgenroth:

- erläutert zum Anstrich „Finanzielle Aspekte der Energiewirtschaft“, diesen auch im Finanzausschuss zu behandeln, dass passend dazu die Punkte Wirtschaftsbeteiligung und Konzessionsvergaben aus dem Hauptausschuss in den Finanzausschuss gebracht werden sollten, begründet es damit, weil der Beteiligungsbericht ja auch Bestandteil des Haushaltsplanes ist
- sagt, dass es eine vorrangige Aufgabe der Stadtverordnetenversammlung ist, Entscheidungen zu treffen, ob die Stadt sich überhaupt an Unternehmen beteiligt
- sagt, dass es viele Berührungspunkte gibt und der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen so belassen werden soll, wie er ist
- ist der Meinung, wenn das Thema Wirtschaft im AWF betont werden soll, dass es sich dann anbietet, auch die eigenen Unternehmen mit zu betrachten

Frau Stibane sagt, dass der Hauptausschuss nicht immer entscheidend bei Beteiligungen ist, denn das ist klar die Stadtverordnetenversammlung, es wird aber auch über die Zuständigkeiten für die Vorberatungen geredet. Der Hauptausschuss wird vom Hauptverwaltungsbeamten geleitet und dieser ist gleichzeitig der Gesellschaftervertreter. Sie sagt, wenn nun die Beteiligungen im AWF behandelt werden sollen, dass dann nicht mehr die beste Verzahnung zwischen Zuständigkeit und Thema gegeben ist.

Herr Markmann:

- meint auch, dass die Unternehmen der Stadt zur Wirtschaft gehören und somit im AWF zu behandeln sind und dort hingehören, inwieweit die Struktur der Verwaltung anders organisiert wurde, ist eine Frage, die leider auch nicht im Ausschuss diskutiert wurde

Frau Stibane, sagt dazu noch einmal, dass es hier um die federführende Zuordnung für ein Thema geht. Das heißt aber auch ohne Federführung im AWF, dass nach wie vor Geschäftsführer die Unternehmen präsentieren und Fragen entsprechend gestellt werden können und Vorberatungen zu bestimmten Themen stattfinden werden.

Herr Zinn:

- möchte den Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen um den Punkt Bürgerservice ergänzen, weil Sachgebiete des Bürgerservice hier angesiedelt sind
- fragt, warum der Stabstrich „Angelegenheit, die der Stadt Eberswalde als Ordnungsbehörde obliegen“ nicht klar als „Öffentliche Ordnung und Sicherheit“ benannt wird, sagt, dass das ein starkes Thema ist, welches die Bevölkerung beschäftigt
- vermisst einen Stabstrich zur Aufgabenkritik und Personalentwicklungskonzeption und ist der Meinung, dass in diesem Ausschuss dazu die federführenden Debatten geführt werden sollten
- sagt, dass die Zuordnungen nur aus Sicht des Hauptverwaltungsbeamten vorgenommen wurden, natürlich konnten auch Fraktionen zuarbeiten, federführend hat aber der Hauptverwaltungsbeamte das Papier vorgelegt
- sieht die Vorlage nicht mehr als Diskussionspapier, hat das Gefühl, dass die Ansätze zerredet werden
- ist auf die erste Bilanz im Hauptausschuss gespannt

Frau Stibane, erläutert zum Stichwort Ordnungsangelegenheiten, dass die Ausschüsse dazu da sind, um die Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung abzubilden und es nicht möglich ist, jede Zuständigkeit, die im laufenden Geschäft der Verwaltung anfällt, einem Ausschuss zuzuordnen. Gerade im Bereich der öffentlichen Ordnung und Sicherheit ist die Verwaltung im übertragenen Wirkungskreis tätig, das heißt, die Themen sind der Beschlussfassung durch die StVV gar nicht zugänglich. Frau Stibane erklärt, dass mit dem Anstrich „Angelegenheit, die der Stadt Eberswalde Ordnungsbehörde obliegen“ gemeint ist, dass bedarfsweise zu Fragen zu diesem Thema im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen berichtet werden kann.

Der Bürgerservice als laufendes Geschäft der Verwaltung, wie z. B. das Pass- und Meldewesen, sind keine Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung.

Frau Stibane führt weiter aus, dass für die Personalentwicklung der Hauptausschuss federführend ist nach dem vorliegenden Papier. Auch die Aufgabenkritik ist laufendes Geschäft der Verwaltung. Es wurde mit der Stellenplanänderung zugesagt, Aufgabenkritik im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen zu diskutieren bzw. Vorberatungen in den beteiligten

Ausschüssen durchzuführen.

Es ist klar, dass der Hauptausschuss bei diesen maßgeblichen Themen, über die zumeist die Stadtverordnetenversammlung die Entscheidungen herbeizuführen hat, das Leitgremium sein muss.

Herr Zinn:

- sagt, dass im Hauptausschuss aber immer darauf hingewiesen wird, die Fachdebatten doch in den Fachausschüssen zu führen

Herr Thörner:

- fragt, ob das einen fachlichen Grund hat, dass Brandschutz und Gefahrenabwehr im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen verortet wurde

Frau Stibane sagt dazu noch einmal, dass das ein Beispiel dafür ist, wie die Information und Kontrolle der Verwaltung in der Praxis gewährleistet wird, die aus der Dezernatszuständigkeit herrührt.

Dieses Thema wurde hier verortet, da das Ordnungsamt im Dezernat I angesiedelt ist. Es gibt keinen direkten Bezug zum Begriff Wirtschaft und Finanzen.

Herr Jur sagt abschließend, dass er bemerkt hat, dass eine Mehrheit durchaus dafür ist, Betrieb und Entwicklung der Technischen Werke im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen anzusiedeln.

Er denkt, dass durch die Teilnahme des Amtsleiter für Wirtschaftsförderung und Tourismus, Herrn Dr. König, der auch dem Bürgermeister direkt unterstellt ist, auch immer eine direkte und schnelle Kommunikation stattfinden kann.

Das werden die anwesenden Stadtverordneten im nächsten Hauptausschuss in die Diskussion einbringen.

TOP 12:

Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

TOP 12.1:

Vorlage: BV/0359/2016

Einreicher/zuständige Dienststelle:

20 – Kämmerei

Umsetzung des § 2 b Umsatzsteuergesetz in der Stadtverwaltung Eberswalde

Frau Stibane erklärt zur Beschlussvorlage BV/0359/2016, dass die Verwaltung vorschlägt, von der Optionsmöglichkeit Gebrauch zu machen und den bisherigen Zustand weiter gelten zu lassen. Im Übergangszeitraum bis 2020 sind dann Vor- und Nachteile und die aus der Neuregelung für Eberswalde folgenden Handlungsschritte abzuwägen. Die vorgelegte Erklärung ist bis zum Jahresende 2016 beim zuständigen Finanzamt abzugeben. Wer dies ver-

säumt, so der Hinweis von Frau Stibane, hat später nicht mehr die Möglichkeit sich zu entscheiden und muss sofort nach neuem Recht verfahren.

Herr Bohn:

- fragt, wie es sich mit dem Bauhof hinsichtlich der Umsatzsteuerpflicht verhält
Frau Stibane bestätigt, dass es u. a. genau diese Geschäftsfelder sind, die überprüft werden müssen, bevor nach § 2b verfahren werden soll.

Herr Trieloff:

- fragt nach, inwieweit die Verwaltung absehen kann, welche Zweige umsatzsteuerpflichtig werden könnten

Frau Stibane sagt, dass der Gesetzgeber sich noch erklären muss, was steuerpflichtiges Tätigwerden ist, um dann feststellen zu können, in welchen Fällen die Verwaltung davon betroffen ist.

Frau Kersten:

- bittet die Verwaltung, über den Fortschritt in diesem Sachverhalt regelmäßig in diesem Ausschuss zu informieren

Es erfolgt die Abstimmung zur Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen empfehlen der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 27 Absatz 22 Satz 3 UStG die Beibehaltung des alten Rechts und beauftragt die Verwaltung bis zum Jahresende den entsprechenden Antrag (Optionserklärung) an das zuständige Finanzamt zu stellen. Gleichzeitig beobachtet die Verwaltung die weitere Entwicklung und bereitet den Umstieg auf das neue Recht vor.

TOP 12.2:

Vorlage: BV/0361/2016

Einreicher/zuständige Dienststelle:

67 - Bauhof

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung von öffentlichen Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Frau Stibane gibt zur vorliegenden Beschlussvorlage den Hinweis, dass die Stadt durch erzielte Überschüsse die Gebühren senken muss. Die Überschüsse wurden durch den preiswerteren Einkauf von Leistungen und durch Leistungen, die nicht im geplanten Umfang durch die milden Winter abgerufen werden mussten, erzielt. Ein Sachverhalt, der sich im nächsten Abrechnungszyklus durchaus wieder anders darstellen kann.

Herr Zinn:

- äußert die Bitte, die dazu passende Präsentation aus dem Bauausschuss mit zur Niederschrift zu nehmen

Frau Stibane bestätigt den Anhang an die Niederschrift; **Anlage 6.**

Es erfolgt die Abstimmung zur Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen empfehlen der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung von öffentlichen Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung).

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Plankalkulation 2017/2018 Straßenreinigung und Winterdienst sowie die Betriebsabrechnungen 2014 und 2015 Straßenreinigung und Winterdienst zur Kenntnis.

Die vollständigen Kalkulationsunterlagen liegen vorab im Büro der Stadtverordneten sowie während der Sitzungen zur Einsichtnahme aus.

TOP 12.3:

Vorlage: BV/0363/2016

Einreicher/zuständige Dienststelle:

80 - Amt für Wirtschaftsförderung und
Tourismus

Finanzierung Schleusenregime am Finowkanal

Herr Jur erklärt sich für befangen und verlässt die Sitzung um 20:10 Uhr. Er übergibt die Ausschussleitung an Herrn Jede.

Es sind noch 9 Ausschussmitglieder anwesend.

Herr Jede, stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen übernimmt den Ausschussvorsitz.

Herr Dr. König greift noch einmal kurz die Diskussion zu den Zuständigkeiten auf und sagt, dass er natürlich immer zum Finowkanal im Ausschuss berichten wird, unabhängig davon, ob es um Kosten geht oder nur um die allgemeinen Informationen. Es wird wie gehabt, in diesem Ausschuss und im Hauptausschuss berichtet.

Herr Dr. König teilt mit, dass er bereits im Hauptausschuss im Juli 2016 eine Präsentation in Vorbereitung auf diese Beschlussvorlage vorgestellt hat, er hatte dort auch darum gebeten, in den Fraktionen darüber zu beraten und im Ergebnis dessen, ihm Informationen zukommen zu lassen. Das erfolgte bisher nicht.

Herr Dr. König erläutert weiterhin, die Notwendigkeit dieser Beschlussvorlage. Durch das Wasser- und Schifffahrtsamt werden die Schleusen nicht mehr besetzt, die Stadt Eberswalde möchte jedoch den Finowkanal als touristischen Anziehungspunkt erhalten. Über ein Förderprogramm können insgesamt 16 Schleusenwärter, die bei einem über acht Stunden täglichen Schleusenbetrieb benötigt werden, beschäftigt werden. Das übernimmt der Regionale Förderverein, der mit diesem Programm Langzeitarbeitslosen eine neue Perspektive bietet. Das Förderprogramm hat eine Laufzeit von zwei Jahren.

Bevor es zu einer Beantragung kommen kann, muss die Finanzierung gesichert sein. Mit der vorliegenden Beschlussvorlage soll der Anteil der Stadt Eberswalde gesichert werden. Die anderen Kommunen und der Landkreis stehen ebenso in der Verantwortung.

Herr Trieloff:

- fragt, ob bekannt ist, inwieweit die beteiligten Kommunen die Gelder in ihren Haushalten eingeplant haben

Herr Dr. König antwortet, dass er die vorliegende Beschlussvorlage den Kommunen als Grundlage zur Verfügung gestellt hat und die Kommunen ihren Anteil in den Haushalt einplanen.

Herr Zinn:

- fragt, ob es geplant ist, auch Geflüchtete zum Einsatz zu bringen
- ist mit der Entlohnung nicht zufrieden, meint dass gesetzlicher Mindestlohn, Niedriglohn bedeutet
- sagt, dass seine Fraktion der Vorlage nicht zustimmen wird

Herr Dr. König sagt zur Thematik Einstellung von Geflüchteten, dass es ein Programm für Langzeitarbeitslose ist, dieses Kriterium muss erfüllt sein.

Weiterhin sagt Herr Dr. König, dass der Verein keiner tariflichen Bindung unterliegt. Er aber die Mindestanforderung am Lohn mit Hilfe des Förderprogramms erfüllen kann. Herr Dr. König betont noch einmal, dass es sich hier um einen Einstieg für Langzeitarbeitslose in den Arbeitsmarkt geht.

Herr Markmann:

- fragt, ob die Langzeitarbeitslosen nach Ablauf der zwei Jahre mit einer Festanstellung rechnen können

Ein Ziel ist es, die teilnehmenden Personen fit für den Arbeitsmarkt zu machen. Wenn das Projekt Finowkanal nach 2 Jahren fortgeführt wird und die Personen sich bewährt haben und qualifiziert sind, dann ist es ihnen freigestellt, sich zu bewerben.

Es erfolgt die Abstimmung zur Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich befürwortet

Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen empfehlen der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für die Finanzierung des Schleusenregimes am Finowkanal für das Jahr 2017 insgesamt 35.000 € und für das Jahr 2018 insgesamt 65.000 € im Doppelhaushalt 2017/2018 bereitzustellen.

Herr Jede beendet die öffentliche Sitzung um 20:23 Uhr.

Jur
Vorsitzender des Ausschusses
für Wirtschaft und Finanzen

Heilmann
Schriftführerin

Sitzungsteilnehmer/innen:

- **Vorsitzender**
Danko Jur anwesend bis 20:10 Uhr
- **Stellvertreter des Vorsitzenden**
Viktor Jede

- **Ausschussmitglied**
Winfried Bohn
Irene Kersten
Karl-Dietrich Laffin
Lutz Landmann vertreten durch Hr. Wrase
Conrad Morgenroth
Gottfried Sponner
Götz Trieloff
Carsten Zinn

- **sachkundige Einwohner/innen**
Ronny Fölsner entschuldigt
Kirsten Höner-March entschuldigt
Michael Jauer entschuldigt
Ricardo Kremps entschuldigt
Gerd Markmann
Manfred Martin
Dipl.-Ing. Martin Mischel entschuldigt
Michael Pitrowski entschuldigt
Steve Rennert
Stephan Thörmer

- **Dezernent/in**
Petra Stibane

- **Verwaltungsmitarbeiter/innen**
Dr. Jan König
Edmund Lenke
Sven Siebert

- **Beiräte gemäß Hauptsatzung**
Werner Voigt entschuldigt

- **Gäste**
Horst Schaefer zu TOP 10